

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 4

Rubrik: Das Wort des CdA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

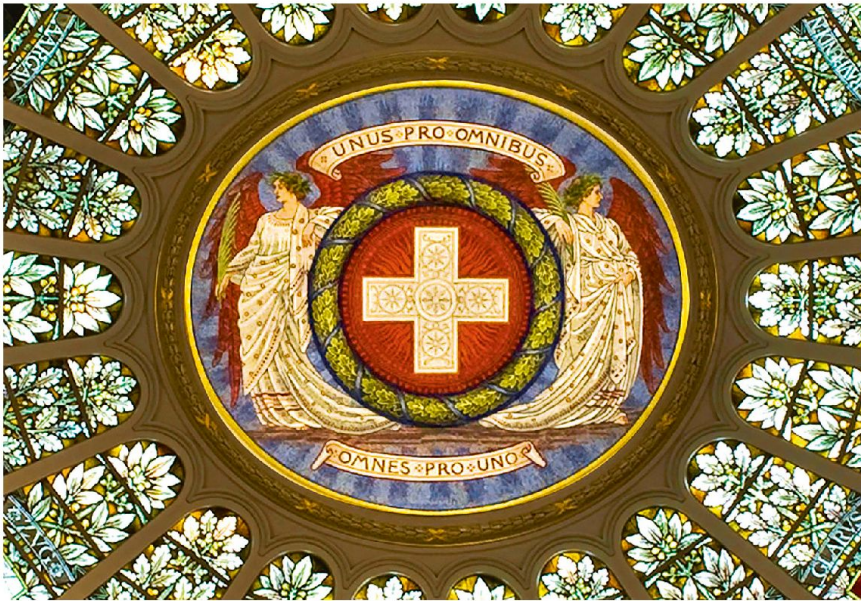
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bundeshaus.

Bild: Parlament.ch

ten und Abhängigkeiten, denkbare und realisierbaren Bedrohungen, sodann die konkret werdenden Massnahmen samt den Fähigkeiten, mit den Machtmitteln des Staates, insbesondere mit jenen der Armee und der Polizei, bedacht umzugehen. Resultieren würde wohl ein Strauss von Postulaten auf Stärkung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen wie auch persönlichen Sicherheit.

Neben dem VBS müssten sich insbesondere die Aussen- und die Wirtschaftspolitik vermehrt sicherheitspolitisch einbringen – auch souverän in und gegenüber den wichtigsten internationalen Organisationen von der UNO über die WTO und den IMF bis zum IKRK, stets im Sinne der ethischen Komponente der Neutralität in Unvoreingenommenheit, unparteiisch, aber mit dem Anspruch, dem Recht, der Gerechtigkeit und dem Frieden zu dienen. Sodann ist über alles die politische Handlungsfreiheit unseres Landes im Auge zu behalten. Wirtschaftliche Vorsorge und Staatsschutz zählen dazu.

Polizei und Armee sind zur Zusammenarbeit verpflichtet!

Zwischen den Machtmitteln der Armee und der Polizei darf es zu keinen Rivalitäten kommen. Sie beide stehen im Dienst der Sicherheit. Sie beide werden im eigenen Land eingesetzt. Die Kantone verfügen aus der Verfassung heraus über die Polizei, konkret über die Sicherheitspolizei; der Bund setzt die defensiv ge-

prägte Armee ein. Die Stärken der Polizei liegen im punktuellen Eingreifen zugunsten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Armee hat mit ihren kräftigeren Mitteln den Übergriffen auf unser Land und in unseren Luftraum entgegenzutreten sowie nötigenfalls grosse Zentren, Verkehrsachsen, öffentliche Werke wie Flughäfen, Kraftwerke usw. über längere Zeit zu sichern und nötigenfalls kantonale Polizeieinsätze, wenn erforderlich, zu unterstützen. Der Einsatz der Armee, der immer auch aussenpolitische Bedeutung erlangt, obliegt dem Bund, jener der Polizeikräfte den Kantonen. Berühren sich ihre Aufträge und werden ihre spezifischen Fähigkeiten zur Bewältigung einer kritischen Lage benötigt, so sind sie zur Zusammenarbeit verpflichtet. Unumgänglich wird es angesichts neuartiger Bedrohungen, Teile der Armee mit Fähigkeiten des Einsatzes in Polizeinähe auszubilden.

Der ausstehende sicherheitspolitische Bericht müsste prägnant und luzid redigiert sein und über das Parlament hinaus lesenswert für die Öffentlichkeit werden, gleichsam als substanzielles Durchdenken einer der ersten Staatsaufgaben. Sogar international wäre eine gewisse Verbreitung vorteilhaft, weil verdeutlicht würde, dass die Schweiz ihre Aufgaben erfüllt. ■



Martin Lendi
Prof. Dr. iur., Dr. h.c.
Professor für
Rechtswissenschaft
ETH Zürich
8700 Küsnacht

Das Wort des CdA

Werteverständnis



Die Welt rüstet auf. Die Rüstungsspirale dreht sich. Waffen werden benutzt, um Eigeninteressen durchzusetzen. Auch in Europa 2015. Als Chef unserer Armee, welche ausschliesslich den Schutz des eigenen Landes als Auftrag hat – ohne deswegen die Friedensförderung zu vergessen – macht mir das wachsende militärische Potenzial auf dieser Welt Sorgen. Ich bin froh, dass wir in einem Land leben, welches eine maximal defensive Haltung gegenüber militärischen Einsätzen hat. Ich bin aber auch froh, dass wir in einem Land leben, welches bereit ist, sich selbst zu schützen – falls nötig mit Waffengewalt. Das wissen unsere Bürgerinnen und Bürger, welche solidarisch Sicherheit und Freiheit garantieren. Dieses Werteverständnis wurde bei der Wehrpflicht-Abstimmung im September 2013 von 73% dieser Bürgerinnen und Bürgern eindrücklich bestätigt.

Wenn also jemand in einem Sonntagsblatt 2015 fehlende Wertevorstellungen punkto Landesverteidigung zu erkennen glaubt, dann möchte ich den ersten Artikel unserer Bundesverfassung in Erinnerung rufen: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes». Dieses Zusammenstehen und die Solidarität der Tat – welche weit über eine finanzielle Umverteilung hinausgeht – lässt sich nicht hoch genug einschätzen.

Für die Vermittlung unserer Werte als Land und Nation ist die Armee nicht zuständig. Die Frage sei aber erlaubt: Wer ist zuständig? Die Bildungslandschaft? Das Elternhaus? Zuständig ist die Armee aber dann, wenn es darum geht, unsere wehrpflichtigen Bürger komplett auszurüsten und richtig auszubilden, so dass wir einen allfälligen Einsatz erfolgreich bestehen. Und ich fühle mich mitverantwortlich, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass unsere sichere und wohlhabende Schweiz keine Selbstverständlichkeit ist. Sondern das Resultat harter Arbeit.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee